

PLAN-ARCHIV
Bez. Zürich 24

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1933.

Sitzung vom 23. Februar 1933.

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT
PLAN-ARCHIV
P. d. P. Nr. 24
Sam. Dietikon

469. Baulinien. Der Gemeinderat Dietikon reichte am 1. Februar 1933 die Bau- und Niveaulinienpläne für die Schöneeggstraße auf der Strecke zwischen der Bremgartner- und der Urdorferstraße zur Genehmigung ein. Die Festsetzung der Vorlage erfolgte durch den Gemeinderat am 19. Dezember 1932 mit anschließender Publikation im kantonalen Amtsblatt Nr. 104 vom 27. Dezember 1932. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 17. Januar 1933 ist zu entnehmen, daß keine Rekurse eingegangen sind.

Die Baudirektion berichtet:

Die Schöneeggstraße ist eine Gemeindestraße III. Klasse. Sie ist im inneren Teil von der Bremgartnerstraße I. Klasse, Nr. 2, an auf eine Länge von rund 300 m bereits ausgebaut und weist eine Fahrbahnbreite von zirka 7 m auf. Beidseits dieses Straßenstückes ist die Überbauung nahezu vollendet. Es ist deshalb nur noch möglich, zwischen der Bremgartner- und Poststraße die Baulinien auf 14 m festzusetzen, während sie von hier an bis zum Anschluß an die Urdorferstraße I. Klasse auf 20 m Abstand erweitert werden. Die projektierte Fortsetzung der Schöneeggstraße jenseits der Urdorferstraße bis ins „Schönenwerd“ besitzt bereits genehmigte Baulinien (20 m Abstand; Regierungsratsbeschluß vom 13. Oktober 1932). Die Schöneeggstraße ist als Straßenzug III. Klasse im Bebauungsplan der Gemeinde Dietikon, den der Regierungsrat mit Beschluß Nr. 1377 am 25. Juni 1931 genehmigt hat, enthalten. — Die Niveaulinie weist nur unbedeutende Steigungen bis zirka 0,4% auf.

Zur Vorlage sind keine speziellen Bemerkungen zu machen. Es zeigt sich auch in diesem Fall wieder, wie vorteilhaft eine frühzeitige Festsetzung von Baulinien gewesen wäre. Diese haben den Zweck, die Bauabstände zu erweitern, und sollten deshalb nicht erst geschaffen werden, wenn eine kurzfristige Überbauung des anstoßenden Landes Verhältnisse gezeitigt hat, die einer späteren Straßenverbreiterung mit Trottoiranlagen sehr hinderlich sein werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien der inneren Schöneeggstraße III. Klasse zwischen der Bremgartner- und Urdorferstraße (beide Staatsstraßen I. Klasse) mit 14 und 20 m Baulinienabstand wird nach der Vorlage des Gemeinderates Dietikon genehmigt.

II. Der Gemeinderat wird eingeladen, die Genehmigung der Baulinien öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dietikon unter Rückgabe von 2 Plandoppeln mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

Zürich, den 23. Februar 1933.

TBA
Baudirektion
Kanton Zürich
PLANVERWALTUNG
PBG
Dietikon
0243-0024

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

Paul Keller